

# **Satzung des Vereins**

## **Förderclub Chemie Sachsen Leipzig e.V.**

### **(FCC Sachsen Leipzig e.V.)**

#### **§ 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Förderclub Chemie Sachsen Leipzig“, nachfolgend auch „Verein“ genannt, und hat seinen Sitz in Leipzig.
2. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält nach der Eintragung den Zusatz "e.V."
3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1.1. bis 31.12).

#### **§ 2 – Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist die ideelle, finanzielle und sonstige Förderung des Sports nach § 58 Nr. 1 AO und insbesondere des Nachwuchssports. Dazu werden die sportlichen Aktivitäten im Nachwuchs-Fußball sowie in anderen Sportarten gefördert.
2. Der Verein wirkt für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit im Sport durch Förderung und vielseitige Unterstützung eines oder mehrerer Partnervereine, die aktiv Sport betreiben.
3. Der Verein steht dabei in der Traditionslinie der früheren Leipziger Vereine Britannia 1899 Leipzig, SV TuRa 1932 Leipzig, ZSG Industrie, BSG Chemie Leipzig, FC Grün-Weiß Leipzig und FC Sachsen Leipzig 1990 e.V. Zweck des Vereins ist deshalb auch die Unterstützung von Kooperationen und des Zusammenfindens der Förderer und der Anhänger des Sports sowie der vorgenannter Traditionslinie verpflichteten gemeinnützigen Vereine. Der Verein ist zugleich offen und unterstützungsbereit gegenüber anderen Traditionslinien des Leipziger Fußballs. Dabei engagiert er sich als Teil seines Vereinszwecks auch für Kooperationen der Leipziger Traditionsvereine mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Ausbildung der Nachwuchssportler bis hin zur Förderung ihres Zusammenschlusses, sofern das vom Verein als zweckentsprechend und zielführend eingeschätzt wird.
4. Die Förderung umfaßt auch die zweckgebundene Weitergabe von Mitteln an einen oder mehrere Partnervereine, die jeweils gemeinnützig sein müssen. Sie kann als Teil des Vereinszwecks auch dadurch erfolgen, daß der Verein unmittelbar selbst die Kosten für Sportausrüstung, Wettkämpfe, Bildung, Unterbringung, Trainingslager sowie sonstige sportliche Aktivitäten übernimmt oder selbst aktiv mit geförderten Mannschaften an Wettkämpfen teilnimmt bzw. Wettkämpfe organisiert.
5. Die Vereinszwecke werden verwirklicht durch:
  - die Erhebung von Beiträgen und Umlagen
  - die Gewinnung weiterer Mitglieder

